

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 46.

Charlottenburg, Freitag, den 15. November 1918.

Jahrg. 45.

Heran an die Unorganisierten!

Wenn nicht alles trägt und ganz unvorhergesehene Zwischenfälle sich noch ereignen sollten, stehen wir unmittelbar vor Beendigung dieses Weltkrieges. Voraussichtlich ist in dem Augenblick, in dem diese Zeilen in die Hände unserer Leser gelangen, der Waffenstillstand an allen Fronten bereits zur Tatsache geworden. Der so lange schon und heiß ersehnte Frieden scheint uns damit in unmittelbare Nähe gerückt. Es ist nicht unsere Absicht und auch nicht unsere Aufgabe, das Fazit dieses Krieges in politischer Beziehung zu ziehen. Das wird von anderen und berufeneren Organen geschehen, wenn dafür die Zeit gekommen sein wird. Die Stellungnahme der Gewerkschaften im Weltkriege konzentrierte sich im allgemeinen dahin, dafür zu sorgen, daß das deutsche Wirtschaftsleben, mit dessen Gestaltung das Schicksal der deutschen Arbeiterschaft untrennbar verknüpft ist, in seiner Fortentwicklung durch den Verlauf und den Ausgang des Krieges nicht beeinträchtigt werde. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, steht vorläufig noch dahin. Der abzuschließende Friedensvertrag wird uns darüber erst die erforderliche Klarheit bringen. Die Beendigung des Krieges wird aber für die deutsche Arbeiterschaft im allgemeinen zunächst eine Reihe schwerer Tage und Wochen mit sich bringen, die nun auch noch überwunden werden müssen. Verhältnismäßig am leichtesten werden diejenigen Arbeitergruppen über diese Schwierigkeiten hinwegkommen, die es verstanden haben, schon während des Krieges ihre wirtschaftlichen Organisationen so weit zu stärken, daß sie ein entscheidendes Wort bei Regelung dieser Verhältnisse mitzusprechen haben. Was an uns gelegen hat, unsere Kolleginnen und Kollegen darauf hinzuweisen, dem Ausbau und der Stärkung ihrer Organisation das unabweisbare Interesse entgegenzubringen, ist während der Kriegszeit fortwährend geschehen. Ob die Kollegschaft an allen Orten diesem Rufe Folge gegeben hat, möchten wir nicht behaupten, wenn auch zugegeben werden muß, daß, insbesondere im vergangenen Jahre, die Zahl der Mitglieder wieder in der Zunahme begriffen war, und bis heute noch, wenn auch langsam so doch stetig weiter gestiegen ist. Jetzt steht der längst erwartete Moment bevor, in dem unsere feldgrauen Kollegen in unsere Reihen zurückkehren und ihr Urteil darüber abgeben werden, ob wir Daheimgebliebenen das uns zur Verwahrung übergebene Kleinod, ihre und unsere berufliche Organisation, so bewahrt und beschützt haben, wie sie das von uns mit Recht zu verlangen haben. An demselben Tage, an dem unsere Feldgrauen sich wieder in unsere Reihen stellen werden, wird es sich aber auch besonders schmerzhaft zeigen, wie viele Lücken klaffen werden, die der grausame Krieg in unsere Reihen gerissen. Eine große Anzahl unserer besten Kollegen kehren nicht mehr zurück; ihre Gebeine ruhen auf den Schlachtfeldern Rußlands, Serbiens, in Mazedonien, in Italien, Frankreich und Flandern, und wer weiß wo sonst noch. Eine weitere Anzahl hat dem furchtbaren Kriege den größten Teil ihrer Gesundheit opfern müssen, so daß sie für ihre frühere Berufsarbeit nicht mehr in Frage kommen können. Mit Beendigung des Krieges gilt es in allererster Linie, diese Lücken auszufüllen zu suchen, in die örtlichen Verwaltungen tatkräftige Kollegen zu entsenden, die mit Eifer und Geschick ihre ganze Kraft dafür zu verwenden bereit sind, auch der Porzellanarbeiterschaft die Möglichkeit zu verschaffen, an den Folgen des Krieges wieder zu gesunden.

Wie sich in der kommenden Friedenswirtschaft die Lage der Porzellan-, Steingut- usw. Industrie gestalten wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht sagen. Fest steht nur das eine, daß es große

Schwierigkeiten zu überwinden gelten wird, den Erzeugnissen unserer Industrie die Absatzmöglichkeiten zu verschaffen, die notwendig gelegenheit finden soll. Diese Schwierigkeiten sollten und könnten nach unserem Dafürhalten auch nur dann endgültig überwunden werden, wenn das engste Zusammenarbeiten der beteiligten Organisationen sich dafür einsetzte. Wie es mit dem „Zusammenarbeiten“ in der Kriegszeit ausgesehen hat, brauchen wir heute nicht mehr eingehend darzulegen. Die Gründe dafür, daß das so ist, liegen auf der Hand. Auf der Gegenseite scheint man anzunehmen, daß der verhältnismäßig geringen Anzahl Organisierter in unserem Berufe die Beachtung nicht geschenkt zu werden braucht, die wir von unserem Standpunkte aus als unabweislich notwendig erachten. Wenn von einer Regelung der Verhältnisse in unserer Industrie die Rede ist, dann gilt es auf der Gegenseite als selbstverständlich, daß nur die Unternehmerorganisationen allein dafür in Betracht kommen; wenn es hoch kommt, wird den Organisationen der Warenabnehmer noch zugestanden, ein Wörtchen mitreden zu dürfen. Die Organisation der Arbeiter kommt für die Unternehmer nur dann in Betracht, wenn es irgendwo in einem Betriebe zum offenen Konflikt gekommen ist, dem betreffenden Unternehmer helfend beizuspringen. Solcher Standpunkt war und ist ja leider nicht nur in unserem Berufe bekannt. Es sei hierbei nur erinnert an die Stellungnahme der organisierten Zechenbesitzer im Ruhrrevier gegenüber dem Bergarbeiterverband. Jetzt ist allerdings auch dort ein Gesinnungsumschwung eingetreten. „Die Bergarbeiterzeitung“ konnte unlängst berichten, daß am 18. Oktober d. J. zum ersten Male die Zechenherren den Verband der Bergarbeiter als die berechnigte Interessenvertretung der letzteren anerkannt und mit dessen Vertretern über Arbeiterfragen verhandelt haben. Ja, es ist auch erklärt worden, daß sich an diesem Verhältnis in Zukunft nichts ändern solle, daß vielmehr die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der Bergarbeiter hinfort zwischen den Vertretern der beteiligten Organisationen erfolgen soll. Wir gehören nicht zu denen, die der Meinung sind, daß dieser Wechsel in der Auffassung und im Standpunkt der Zechenherren lediglich auf den demokratischen Zug zurückzuführen ist, der jetzt durch unser ganzes öffentliches Leben geht. Wir meinen vielmehr, daß die Entwicklung des Bergarbeiterverbandes in hohem Maße dazu beigetragen hat, die Zechenherren zu veranlassen, ihren früher eingenommenen Herrnherrnstandpunkt zu verlassen. Die Mitgliederbewegung im Bergarbeiterverband im Jahre 1917, die aus dem jüngsten Bericht der Generalkommission über die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1917 zu ersehen ist, redet eine zu deutliche Sprache. Zu den 53 404 Mitgliedern, die der Bergarbeiterverband am Schlusse des Jahres 1916 hatte, sind im Jahre 1917 hinzugetreten 57 050, so daß am Ende des Jahres 1917 gezählt werden konnten 110 454. Der starke Wille zur Organisation auf Seiten der Bergarbeiter, der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, konnte und kann auch in Zukunft nicht unbeachtet bleiben.

Sehen wir uns in derselben Statistik die Zahlen an, die für uns gelten, dann finden wir auch die Erklärung für das Verhalten der Unternehmer, die sich mit diesen Dingen mehr befassen, als leider ein großer Teil unserer Kollegschaft das macht. Zu den 4424 Mitgliedern, die unser Verband am Schlusse des Jahres 1916 hatte, sind trotz allen Ansehens durch das Organ nur 653 neue Mitglieder hinzugetreten, so daß am Schlusse des Jahres 1917 deren Zahl 5077 betrug. Inzwischen sind es deren rund 6500 geworden. Gewiß kommt die nicht unbedeutende Zahl der Ausge-

schiedenen dabei auch in Betracht, die Zahl der im Laufe des Berichtsjahres zum Heeresdienst Eingezogenen und andere. Das ist aber auch beim Bergarbeiterverband, wie bei allen anderen Verbänden, die über eine erfreuliche Mitgliederzunahme berichten konnten, der Fall.

Diese Zahlen und Tatsachen sollten allen unseren Mitgliedern Anlaß sein, bisher Versäumtes so bald als möglich nachzuholen und eine umfassende und durchgreifende Agitation in den Betrieben vorzunehmen. Führt dem Verbands an Mitgliedern zu, was in den Betrieben der Porzellan- und Steingutindustrie beschäftigt ist, sorgt dafür, daß die Mitgliederzahl sich in kurzer Zeit ebenso verdoppelt, wie im Bergarbeiterverband, und die Kollegen werden sehen, daß das Verhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation auch in unserem Berufe ein anderes wird, womit den Interessen beider Teile am besten gedient wäre.

Es gehört keine allzu große Kenntnis der Verhältnisse dazu, um sich ausmalen zu können, daß wir unsere Organisation schon in der nächsten Zeit sehr notwendig brauchen werden, noch notwendiger, als das bisher schon der Fall war. In der Händlerpresse war jüngst zu lesen, daß sich eine gewisse Zurückhaltung in den Kreisen der Konsumenten von Porzellan-, Steingut- usw. Waren bemerkbar mache. Die Masse der Käufer scheine anzunehmen, daß die jetzigen hohen Preise für Porzellan- usw. Waren mit Kriegsende bedeutend sinken werden, so daß dann die Bedarfsdeckung zu billigeren Preisen erfolgen könne. Die organisierten Händler halten eine wesentliche Erniedrigung der Verkaufspreise für ausgeschlossen und ermuntern das Publikum, nach wie vor zu den bestehenden Preisen zu kaufen. Auf jeden Fall ist das reservierte Verhalten des Publikums geeignet, die bei Kriegsende entstehenden Schwierigkeiten noch zu vergrößern und Absatzstörungen eintreten zu lassen, die für die Arbeiterschaft sich in verminderter Arbeitsgelegenheit fühlbar machen müßte. Wenn das in demselben Zeitpunkt eintritt, in dem unsere selbstgrauen Kollegen zu Hause kommen und ihre alten Plätze in den Betrieben einzunehmen wünschen, kann das zu unliebsamen Folgen führen. Im allgemeinen besteht zu Befürchtungen kein Anlaß. Nach den übereinstimmenden Berichten über den Verlauf der letzten Leipziger Messe, nach den Berichten der Aktiengesellschaften sind die meisten Porzellan- usw. Fabriken auf ein und mehrere Jahre hinaus mit Aufträgen reichlich versehen, so daß begründete Aussicht besteht, für alle in unserer Industrie beschäftigten Arbeiter ausreichende Arbeitsmöglichkeit zu beschaffen.

Wenn aber unsere Kollegenschaft nicht nur Arbeit, sondern auch auskömmlich bezahlte Arbeit haben will, dann wird sie alle Kraft dafür einsetzen müssen, den Einfluß der Organisation zu stärken, die bisher Unorganisierten unserem Verbands zuzuführen. Es gilt aber auch, die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder, von denen erwartet werden muß, daß sie zum größten Teil von selbst sich sofort wieder unserem Verbands anschließen, restlos wieder als Mitglieder in unserem Verband einzureihen. Alle in den Betrieben beschäftigten Kolleginnen und Kollegen haben die unbedingte Pflicht, jeden aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen zu veranlassen, zwecks Wahrung seiner alten Mitgliedsrechte sich ungehäumt wieder anzumelden. Es gilt aber auch, diejenigen, die als Unorganisierte ins Feld gezogen sind, zu bestimmen zu suchen, jetzt, und möglichst sofort, Verbandsmitglied zu werden. Es kann schon angenommen werden, daß ein Teil von denen, die als Unorganisierte hinausgezogen sind, im Schützengraben mit gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern alle Leiden des Krieges gemeinsam ertragen mußten, heute eine andere Auffassung vom Wert und der Notwendigkeit der beruflichen Organisation besitzen als vordem. Dem Drange nach politischer Freiheit, der heute durch unser ganzes Volk geht, und dem schon bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen werden mußte, sollen und dürfen die Arbeiter den Drang nach wirtschaftlicher Freiheit und Gleichberechtigung nicht unterordnen. Die Arbeiterschaft der feineramischen Industrie sollte ihr ganzes Können daran setzen, daß in dieser bewegten Zeit, in der alles im Eiltempo vorwärts stürmt, sie nicht an letzter Stelle marschieren. Bei dem aber will, wird mit Feuereifer für die Stärkung unserer Organisation wirken müssen. An die Arbeit, Kolleginnen und Kollegen, agitiert, werbt Mitglieder, die Zeit war niemals so günstig, wie jetzt, als gerade jetzt.

Die Bedeutung der Arbeitsordnungen für die Arbeiterinnen.

Die Arbeiterinnen sind im allgemeinen in den Fragen des Arbeiterrechts noch etwas unbestimmt. Das ist erklärlich, wenn auch vielleicht nicht immer zu entschuldigen. Die Arbeiterin hat doch meist auf so vieles ihre Aufmerksamkeit zu richten: auf Familienvorgänge, Hauswirtschaft usw. Da müssen Dinge, die nicht so

brennend sind, eben zurückstehen. Dagegen sollten sich Arbeiterinnen, bei denen diese Hindernisse nicht oder noch nicht vorliegen, um so mehr mit ihren Rechten im Arbeitsverhältnis beschäftigen.

Eine der wichtigsten Bestimmungen im Arbeiterrecht ist die Arbeitsordnung. Was ist sie und was will sie? Sie stellt die Bedingungen auf, die der Unternehmer eines größeren Betriebes den bei ihm in Beschäftigung stehenden Arbeitern und Arbeiterinnen anbieten kann und denen sich jede Person, die in den Betrieb eintreten will, unterwerfen muß. Für diese größeren Betriebe tritt also die Arbeitsordnung an die Stelle der einzelnen Abmachung mit dem Unternehmer der Einzelabschluss eines Arbeitsvertrages. In einem großen Unternehmen mit einer vielköpfigen Arbeiterschaft können die Bedingungen des Arbeitsvertrages nicht mit jedem einzelnen Beschäftigten besonders geregelt werden.

Die Verpflichtung zur Aufstellung einer Arbeitsordnung besteht für Betriebe aller Art, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, auch für Bergwerke, offene Verkaufsstellen usw. Hinsichtlich des Inhalts unterscheidet die Gewerbeordnung zwei Gruppen von Bestimmungen der Arbeitsordnungen: solche, die darin enthalten sein müssen, und solche, die darin enthalten sein können. Zu den ersteren gehören die Vorschriften 1. über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen vorgesehenen Pausen, 2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, 3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Gründe, aus denen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Kündigung erfolgen darf, 4. sofern in der Arbeitsordnung Ordnungsstrafen vorgesehen werden, über deren Art und Höhe, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über ihre Einziehung und über den Zweck, für den sie verwendet werden sollen, 5. sofern die Verwirrung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 134, Abs. 1 der Gewerbeordnung ausbedungen wird (für den Fall des kündigunglosen Verlassens der Arbeit), über die Verwendung der verwirkten Beträge. Außerdem verpflichten eine Anzahl Bundesratsverordnungen die Arbeitgeber einzelner Gewerbe, in den Arbeitsordnungen hygienische Verhaltensmaßregeln aufzustellen, die Unfallverhütungsvorschriften bekanntzumachen und zu ähnlichem. Die Gruppe von Bestimmungen, die in die Arbeitsordnung aufgenommen werden können, ist wie folgt umschrieben: „Dem Betriebsinhaber bleibt überlassen, noch weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit dem Betriebe verbundenen Einrichtungen sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.“

Andere Bestimmungen als diese aufgeführten dürfen in der Arbeitsordnung nicht enthalten sein. Ist es trotzdem der Fall, so sind sie ungültig. Sodann darf die Arbeitsordnung nichts enthalten, was den „zwingenden“ Bestimmungen des Arbeiterschutzes zuwiderläuft. In Frage kommen hier insbesondere die Bestimmungen über die Arbeitszeitbeschränkungen der Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeiter und Kinder, das Verbot der Lohnaufrechnung, die Vorschriften über gesundheitliche Einrichtungen der Arbeitsstätten usw. In die Arbeitsordnung soll auch nichts aufgenommen werden, was gegen die „guten Sitten“ verstößt.

Die Arbeitsordnung wird zunächst in ihrem Wortlaut vom Arbeitgeber festgestellt. Vor ihrem „Erlaß“ ist aber den im Betriebe beschäftigten großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt zu äußern. Für Betriebe, die einen ständigen Arbeiterausschuß besitzen, ist statt dessen dieser anzuhören. Die Arbeitsordnung sowie jeder Nachtrag zu ihr ist unter Mitteilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Außerdem soll die Arbeitsordnung jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin bei dem Eintritt in die Beschäftigung behändigt werden. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Rechtswirksamkeit der Arbeitsordnung vor der Aushändigung nicht abhängig ist. Es bestehen Urteile, die bejahen, daß die Arbeitsordnung schon mit ihrem Aushang für alle Arbeiter rechtsverbindlich wird, gleichviel, ob der einzelne Arbeiter oder die Arbeiterin von ihrem Inhalt Kenntnis erlangt hat oder nicht. Der Aushang der Arbeitsordnung wirke wie der Erlaß eines Gesetzes durch den Staat; auch hier schätze Unkenntnis nicht vor Nachteilen. Nach der überwiegenden Ansicht der Rechtsprechung kann sich also der oder die Beschäftigte nicht darauf berufen, daß sie die Arbeitsordnung nicht ausgehändigt

bekommen habe oder nicht kenne; man erachtet es als ihre Pflicht, sich um die Kenntnis ihres Inhalts zu bemühen. Im allgemeinen besteht in diesen Fragen noch eine große Rechtsunsicherheit; es ist dringend zu fordern, daß hier durch klare Vorschriften, z. B. durch eine Bestimmung, daß die Rechtswirksamkeit nur durch Aushändigung der Arbeitsordnung eintritt, Einheitlichkeit geschaffen wird.

Die große Bedeutung der Arbeitsordnung für die Arbeiter liegt vor allem darin, daß ihr Inhalt für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist. Abweichende Vereinbarungen mit einzelnen Arbeitern dürfen zwar getroffen werden, doch muß das ausdrücklich und bestimmt geschehen, außerdem unterliegen solche abweichenden Vereinbarungen gleichfalls Beschränkungen. So dürfen z. B. andere als die in der Arbeitsordnung oder im Gesetz vorgesehenen Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit oder Strafen nicht vorgesehen werden.

Der tatsächliche Inhalt einer großen Anzahl Arbeitsordnungen zeigt, daß diese von den Unternehmern dazu benutzt werden, um das Arbeitsverhältnis einseitig zu ihren Gunsten zu gestalten. Die Arbeitsordnung wird für sie zum Mittel, die hier und da in den Gesetzen verstreuten schüchternen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegenüber den Unternehmern in der Praxis nicht zur Wirkung kommen zu lassen. Die Arbeitsordnungen umgehen häufig die gerade für die Arbeiterinnen so wichtigen Schutzbestimmungen in der offensichtlichsten Weise. Was leisten sich z. B. manche Arbeitsordnungen in der Bestrafungsmöglichkeit der Arbeiter. Es gibt Arbeitsordnungen, die 30 bis 40 Strafbestimmungen oder Verbote aufzählen. Noch schlimmer sind jedoch jene Arbeitsordnungen, die dem Unternehmer allgemein, ohne daß die einzelnen Straftaten aufgeführt sind, das Strafrecht übertragen, wodurch die Willkür des Unternehmers noch eine Steigerung erfahren kann. Am häufigsten wird z. B. das zu späte Erscheinen zur Arbeit mit Strafe bedroht. Für wenige Minuten Zuspätkommen muß oft eine Mark oder noch mehr bezahlt werden. Wie leicht kann es namentlich der Arbeiterin passieren, zu spät zu kommen, wenn sie früh oder zu Mittag erst noch allerhand Verrichtungen im Hauswesen zu besorgen hat. Im weiteren gestattet sich der Unternehmer nicht selten in der Arbeitsordnung Vorschriften, welche die persönliche Freiheit und Ehre der Arbeiter schwer verletzen. Sozialpolitische Einrichtungen werden zu einem Verhängnis für die Arbeiter umgewandelt. Selbst über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus sucht der Unternehmer auf Grund der Arbeitsordnung den ehemals Beschäftigten oft noch Schaden zuzufügen. Oft sind auch die vom Gesetz als unerlässlich hingestellten Förmlichkeiten in bezug auf den Erlaß der Arbeitsordnung nicht eingehalten. Oft ist sie nicht an sichtbarer Stelle ausgehängt, häufig ist sie nicht vom Unternehmer handschriftlich unterzeichnet und nicht mit Datum versehen, oft ist bei Abänderungen das „Anhören“ der Arbeiter unterlassen worden usw. Bei solchen groben Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen für die Betracht kommenden Fragen, sofern solche Bestimmungen vorhanden sind.

Eine gründliche Umgestaltung der gesamten einschlägigen Vorschriften ist unerlässlich. Solange diese aber nicht zu erreichen ist, bleibt nichts anderes übrig, als daß die Arbeiterschaft in den Fabriken selbst auf Besserung der Zustände hinwirkt. Die Wünsche auf Umgestaltung der Arbeitsordnungen, z. B. auf Beseitigung des ganzen Strafwesens, der Ausdehnung der Mittagspausen für verheiratete Arbeiterinnen, der Einführung von Zeit und Gelegenheit zur Stillung von Säuglingen usw. sind durch den Arbeiterausschuß dem Unternehmer zu unterbreiten. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Jedenfalls haben die Arbeiterinnen allen Anlaß, auch diesen Weg mit zu benutzen, Verbesserungen in ihren Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

(„Gewerksch. Fraueneitung.“)

Aus unserm Berufe.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist im Monat September wieder zurückgegangen. Es waren arbeitslos am Ende der letzten Septemberwoche 33 männliche Mitglieder (gegen 101 im Monat August) oder 1,1 v. H., 206 weibliche (gegen 317) im August oder 5,9 v. H., zusammen 239 (gegen 418 im August) oder 3,7 v. H. Das Steigen und Fallen der Arbeitslosenziffern in unserem Berufe wird anscheinend allein bedingt von der größeren oder minderen Lieferung von Kohlen an die Fabriken. An Aufträgen fehlt es den einzelnen Betrieben nicht. Von Unternehmerseite wird zur Lage im Berufe gesagt:

Vor den Porzellanfabriken ist keine Veränderung zu bemerken. Auch sind weitere Lohnerhöhungen vorgenommen worden.

Die Steingutindustrie ist gleich lebhaft wie seither beschäftigt. Die Nachfrage ist unvermindert stark, so daß sich die Geschäftslage teilweise besser als im Vorjahre gestaltete.

Im Bericht des Rgl. Bayer. Statist. Landesamts wird gesagt: Lebhaft wird seitens der Industrie noch immer über die ungenügende Versorgung mit Kohlen geklagt, die zu einem gewissen Teile auch auf die größere Berücksichtigung des Hausbrandes zurückgeführt wird. Für die Porzellanindustrie dürfte die Kohlennot um so empfindlicher sein, als nach hier vorliegenden Angaben durch die Aufträge, die auf der Leipziger Messe in besonders großer Zahl eingegangen sind, die Beschäftigung dieser Industrie in einigen Betrieben auf Jahre hinaus gesichert erscheint.

Die Mitgliederziffer ist von 6429 im August auf 6563 gestiegen, wovon rund 3500 weibliche sind. Das größte Interesse muß der Erhaltung der einmal gewonnenen, neben der Gewinnung neuer Mitglieder zugewendet werden. Eine alte Erfahrung lehrt uns, daß am Schlusse jedes Quartals immer eine Anzahl Mitglieder wegen der leidigen Beitragsreste ausscheiden. Hier kann sehr viel geholfen werden, wenn jedem Mitgliede ausreichende Gelegenheit geboten ist, regelmäßig und möglichst jede Woche seinen Beitrag entrichten zu können. In den Zahlstellen, in denen die Hauskassierung eingeführt und auch regelmäßig durchgeführt wird, ist der Wechsel im Mitgliederbestand auch am geringsten. Wo die Hauskassierung sich aus irgendwelchen Gründen nicht durchführen läßt, müssen andere Vorkehrungen getroffen werden, regelmäßige Versammlungen, Kassierung in den Betrieben, und wo dieses nicht zu ermöglichen ist, in nächster Nähe der Betriebe am Schluß jeder Woche. Die Gewerkschaften im allgemeinen befinden sich durchgängig in einer fortschreitenden Aufwärtsentwicklung. Die Mitgliederzunahme in fast allen Gewerkschaften hält schon seit geraumer Zeit an. Das kann als ein Beweis dafür angesehen werden, daß der Organisationsgedanke in den Herzen der Arbeiter immer mehr an Boden gewinnt. Die Ueberzeugung, daß ein gedeihliches Lohn- und Arbeitsverhältnis für den einzelnen nur geschaffen werden kann, wenn durch die Organisation alle Fragen geregelt werden, die das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, muß Gemeingut aller Arbeiter und Arbeiterinnen werden. Es darf angenommen werden, daß der frische politische Wind, der jetzt durch die deutschen Lande weht, auch manche Beschränkung hinwegwehen wird, die einer freien und gesunden Entwicklung der Gewerkschaften noch hindernd im Wege stand. Mit der Beendigung des Krieges und dem Fallen des Belagerungszustandes muß vollkommene Versammlungs- und Redefreiheit Platz greifen, müssen dem Koalitionsrecht die Fesseln abgenommen werden, die ihm heute noch angelegt sind. Der Werbetätigkeit für die gewerkschaftlichen Organisationen darf keine hindernde Schranke mehr entgegenstehen. Wegen der Zugehörigkeit zur Organisation und wegen der Tätigkeit in der und für die Organisation darf niemand mehr benachteiligt werden. Es besteht aber schon heute kein Grund mehr, in dieser Beziehung zaghaft zu sein. Unsere Kollegen sollten sich, insbesondere dort, wo eine gewisse Mutlosigkeit immer noch anzutreffen ist, endlich darauf besinnen, daß es an der Zeit ist, alle Schüchternheit abzulegen und ungeniert für die Rechte einzutreten, die Rechte in Anspruch zu nehmen, die heute schon jedem Arbeiter zustehen. Nach unserem Dafürhalten gehört ein besonderer Wagemut nicht mehr dazu, dort, wo die Kollegen sich die gelbe Zwangsjacke anlegen ließen, heute dieselbe zu zerreißen und offen für die freie Gewerkschaft, die einzige wirtschaftliche Interessenvertretung des Arbeiters einzutreten. Hinweg mit aller Verzagttheit, hinein in den Verband der Porzellanarbeiter, das muß in allen Porzellan- usw. Fabriken die Lösung des Tages sein.

Vermischtes.

Infolge der Knappheit von Geldumlaufsmitteln hat der Bundesrat beschlossen, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinscheine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihen als „gesetzliches Zahlungsmittel“ gelten sollen. Die Ungewohntheit dieses Zahlungsmittels hat wohl mit Veranlassung gegeben, daß bei Auszahlung von Löhnen die Arbeiter vereinzelt die Zinscheine zurückgewiesen haben. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Zahlungsmittel erklärten Zinscheine gleichwertig und gleichberechtigt sind mit allen anderen anerkannten Zahlungsmitteln, besonders mit dem Papiergeld. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage nicht nur von allen öffentlichen Kassen, sondern auch im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Sie sind besonders kenntlich durch einen grünen Unterdruck und durch ein deutliches lateinisches „q“ in der rechten oberen Ecke, sowie durch den Vermerk: „Halbjährige Zinsen, zahlbar am 2. Januar 1919 mit 2 Mark 50 Pf.“ oder 5 Mark, 12 Mark 50 Pf., 25 Mark, 50 Mark, 125 Mark, 250 Mark, 500 Mark. Die oberste Reihe

des Ausdruckes lautet bei allen diesen Zinscheinen: „5proz. Anleihe des Deutschen Reiches von 1915“ oder 1916, 1917, 1918 „(uk. 24)“. Ebenso tritt keine Entwertung der Zinscheine ein. Entsprechend dem die Fälligkeit bezeichnenden Ausdruck werden sie vom 2. Januar 1919 ab gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst. Bis dahin sind sie, wie bemerkt, selbst gesetzliche Zahlungsmittel. Die Arbeiter erfahren also nach keiner Richtung hin eine Schädigung, wenn sie diese Zinscheine in Zahlung nehmen.

Ein Akt gewerkschaftlicher Solidarität. Die Kohlenersparnis hat zur teilweisen Betriebseinschränkung in der Glasindustrie geführt, und so wurden auch die Glashütten in Friedrichsthal an der Saar, Louisenthal an der Saar und St. Ingbert in der Pfalz stillgelegt. Die Firmen erhielten nur die notdürftigsten Kohlenmengen, um die Ofen unter Feuer zu halten, denn bei einer gänzlichen Stilllegung ist der mit sehr hohen Kosten erbaute Glasofen fast völlig ruiniert. Die Glasmacher wurden von den Firmen nicht entlassen, denn es hält bei der Betriebsaufnahme sehr schwer, gelernte Arbeitskräfte zu erhalten; die Glasmacher erhielten als Entschädigung 70 Proz. ihres bisherigen Arbeitsverdienstes.

Leider waren alle Bemühungen, die Betriebe wieder regelmäßig mit Kohle zu beliefern, vergeblich, denn der Reichskohlenkommissar erklärte, daß erst der Hausbrand und alle kriegswichtigen Betriebe beliefert werden müßten. Da der Verdienstausfall für die Glasarbeiter immerhin erheblich war, so wandten sich die organisierten Glasarbeiter von Friedrichsthal an den freien und an den christlichen Verband der Bergarbeiter mit dem Antrage, für die Glashütte Friedrichsthal eine Uberschicht im Monat zu verfahren, um diesen Betrieb mit Kohle zu beliefern. Die Bergarbeiter haben dementsprochen und sich bereit erklärt, die Uberschichten auszuführen, so daß damit die Glashütte in Friedrichsthal wieder mit Kohle beliefert wird. Diese Schicht soll aber nur dann ausgeführt werden, wenn der Reichskohlenkommissar die so geförderte Kohle der Glasfabrik Friedrichsthal überweist. Die Direktion der Glasfabrik Friedrichsthal ist gemeinam mit der Vertretung des Verbandes der Glasarbeiter beim Reichskohlenkommissar in dem Sinne vorstellig geworden; sie erhielten die Zusicherung, daß dem stattgegeben wird.

Die Direktion der Glashütte wollte darauf für die von den Bergarbeitern geleistete Uberschicht den Bergarbeitern eine besondere Lohnzuwendung machen. Dies haben die Bergarbeiter nicht angenommen, sondern sie erklärten, daß, wenn die Möglichkeit zu Lohnerhöhungen besteht, diese den Glasarbeitern zu gewähren sei.

Die Mehrleistung der Arbeit durch die Bergarbeiter ist um so höher anzuschlagen, weil diese bei ihrer schweren Arbeit stark unter den Ernährungschwierigkeiten leiden, sich aber trotzdem entschlossen haben, diese Arbeit auszuführen. Ein Akt schöner Solidarität!

Um die Betriebe in Louisenthal und St. Ingbert aufnehmen zu können, sind weitere Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Organisationen der Bergarbeiter eingeleitet.

Literarisches.

Die **Sozialistischen Monatshefte**, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Potsdamerstr. 121h), haben neben das 25. Heft ihres 24. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Das Ende des internationalen Staates, von Karl Reuthner, Mitglied der österr. Reichsrats. — Nation, Staat, Imperium, von Dr. Ludwig Duesel, Mitglied des Reichstags. — Aufbau und Ausbau des Reichsarbeitsamts, von Max Schippel. — Vom Selbstbewußtsein, von Dr. Raphael Seligmann. — Geminnisse auf dem Weg zur geistigen und wirtschaftlichen Schulung der Frau, von Theodor Thomas, Vorsitzender des Dachdeckerverbandes. — Die Sozialisierungsmassnahmen der Sowjetregierung, von Edmund Fischer, Mitglied des Reichstags. — Die Sonnenstrahlung, von Dr. Bruno Borchardt. — Wert und Geld, von Dr. Conrad Schmidt. — Friedensbücher von Dr. Max Hochdorf. — Die Zukunft der deutschen Schachhaltung, von Konrad Adelman. — Die Toten: Sar Peladan, Peter Hansen, Max Dautheiden, Eduard von Rayserling und anderes mehr. Der Preis des Heftes beträgt 90 Pf., der eines Vierteljahrsabonnements 3,40 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in den Kiosken und Bahnhöfen, bei allen Kolporteurs, durch jede Postanstalt, sowie direkt vom Verleger, der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W. 35. Man verlange vom Verleger ein Heft zur Ansicht.

Lebensläufe unserer verstorbenen Kollegen.

Germanus Stach, Former, geboren am 21. April 1885 in Volkstedt, am 2. November 1918 im Felde an der Grippe gestorben. Mitglied der Zählstelle Volkstedt.

Walter Zornemann, Dreher, geboren am 22. November 1886 in Eisenberg (Kohlen), gestorben am 5. Oktober 1918 in einem österreichischen Lazarett an Lungenerkrankung. Mitglied der Zählstelle Lettin.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Stanowik. Freitag, 15. November, in Fritsch's Gasthof.

Berlin. Sonnabend, 16. November, abends 8½ Uhr: Zahlstellenversammlung bei Wollschläger, Adalberstr. 21.

Charlottenburg. Sonnabend, 23. November, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 4.

Gräfenhain. Sonnabend, 23. November, abends 8½ Uhr, im Gasthaus „Zum Steiger“.

Sterbetafel.

Eisenberg. Martha Schmidt, Dreherin, geboren am 25. Januar 1883 in Eisenberg, gestorben am 3. November an der Grippe. Mitglied seit 1906.

Kahl. Robert Polinsky, Gießer, geboren am 29. November 1869 in Stanislaw, gestorben am 2. November an der Grippe. Mitglied seit 1910.

Kohlau. Paul Lehmann, Dreher, geboren am 29. Juli 1877 in Grabig bei Sorau, gestorben am 25. Oktober an der Grippe. Mitglied seit 1903; während der vier Kriegsjahre war der verstorbene Kollege Vorsitzender der Zahlstelle.

Volkstedt. Margarethe Schellhorn, Druckerin, geboren am 22. März 1890 in Charlottenbrunn, gestorben am 17. Oktober an der Grippe. Mitglied seit 1912.

Coburg. Rudolf Bergner, Augenauschnneider, geboren am 5. November 1887 in Mönchröden, gestorben am 20. Oktober an der Grippe und Lungenerkrankung. Mitglied seit 1910.

Königszell. Richard Meier, Former, geboren am 3. Juni 1893 in Bünzelwitz, gestorben am 3. November an der Grippe. Mitglied seit 1917.

Neuselbach. Wilhelm Maz, Former, geboren am 18. April 1870; gestorben am 3. November an Asthma. Seit 1913 Invalide. Mitglied seit 1907.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Wir suchen zum sofortigen Antritt für dauernde Beschäftigung

2 Cindreher auf Kochgeschirre

Bevorzugen die, welche schon auf Kochgeschirre gearbeitet haben.

F. M. Bösch,

Ofen- und Tonwarenfabrik Strehla a. Elbe.

Für feine Meißner Blumendekore wird ein gewandter

Porzellanmaler

gesucht.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik,
vorm. C. Leichert, Meissen, Neumarkt.

Wir suchen zum möglichst sofortigem Eintritt einen tüchtigen

Muffeher

für die Tonmühle; ferner

2 Brenner

für Ofen mit überschlagender Flamme; einige tüchtige

Gießer

für größere Hohl- und Flachgeschirre; ferner zwei tüchtige

Formengießer

für Gebrauchs- und Luxusgeschirre. Außerdem einige tüchtige

Unterglasurmalere

für unsere Kunstabteilung.

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., Fraureuth bei Weidau in Sa.

Eisenberg.

Das Verbandsbureau ist geöffnet an den Tagen von Montag bis Freitag von 6 bis 7 Uhr abends, Sonnabends nachmittags von 3 bis 6 Uhr und Sonntag vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Der Zahlstellenassistent.

Geschäfts-Anzeigen.

Alle Malrückstände, Goldflaschen,
goldhaltig, Lappen, Näpfe, Pinsel usw.

kauf zu höchsten Preisen

Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32,

Schelle, reelle Rodierung

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Redaktion: 335 Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wolfstr. 22.